

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.528.413

Wien, am 16. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2020 unter der Nr. **3105/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*

Die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes übte im Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis zum Anfragestichtag ein politisches Mandat auf Landes- oder Gemeindeebene aus:

Jahr	Mandat auf Landesebene	Mandat auf Gemeindeebene (inkl. Wiener Bezirksräte)
2016		8
2017		10
2018	1	7
2019		7
2020		9

Im Bundeskanzleramt hat bzw. hatte niemand im abgefragten Zeitraum ein Mandat auf Bundesebene inne.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - a. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Im Anfragezeitraum wurde in den Jahren 2016 bis 2020 je eine Person für ein politisches Amt vom Dienst freigestellt bzw. außer Dienst gestellt und aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 19 BDG bzw. § 29i VBG) die Dienstbezüge für die Dauer der Funktion herabgestellt.

Es kam zu keinen Zuteilungen gem. Artikel 59a Abs. 3 B-VG.

Zu Frage 3

3. *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - a. *Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - b. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*
 - c. *Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?*

Im Anfragezeitraum war 2018 eine Person aufgrund eines politischen Amtes bzw. politischen Mandats vom Dienst auf 40% der regelmäßigen Wochendienstzeit freigestellt bei Herabstellung der Dienstbezüge.

Es kam zu keinen Zuteilungen gem. Artikel 59a Abs. 3 B-VG.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
5. *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ iSd § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der/des betreffenden Bediensteten mit den jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Sebastian Kurz

